

1. Änderungsantrag zu den Anträgen Nr. 441 und 442 (Kirchliches Amt)

Die 13. Kirchensynode möge beschließen:

Artikel 7 Abs. 2 der Grundordnung (GO) zur Frage des kirchlichen Amtes wird in der jetzigen Fassung gestrichen. Dem Satz: „Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden“ fehlt seit dem 12. Allgemeinen Pfarrkonvent 2013 die überzeugende theologische Lehrbasis.

Begründung:

1. Leitendes Interesse dieses Antrags ist es, eine Stimmigkeit für Art. 7(2) GO zwischen den Beschlüssen des Allgemeinen Pfarrkonventes (APK) und der Kirchensynode (KS) herbeizuführen, so wie es unsere Grundordnung in Art. 24 (3) und Art. 25 (5) vorsieht.
2. Die versammelte Pfarrerschaft der SELK hat auf ihrem 12. Allgemeinen Pfarrkonvent 2013 mit über 90-prozentiger Mehrheit unmissverständlich festgestellt, dass die Frage der Ordination von Männern und Frauen zum Amt der Kirche eine theologische Lehrfrage ist. Gleichzeitig hat dieser APK 2013 eingeräumt, dass es zu dieser Frage unterschiedliche, sogar gegensätzliche Lehrmeinungen gibt, die sich dennoch in ihrer Begründung und Erkenntnis auf die Heilige Schrift berufen und sich ihr gegenüber verpflichtet wissen. Daraus resultiert auf der einen Seite Zustimmung zur Ordination von Frauen zum Amt der Kirche, auf der anderen Seite Ablehnung. Die Pfarrerschaft der Kirche befindet sich hier in einem Lehrdissens und gesteht ihre Ratlosigkeit ein. Dennoch wird GO Art 7 (2) weiterhin im Ordnungswerk der Kirche als geltendes Recht geführt und die dahinter geltende Lehre, dass das Amt nur Männern übertragen wird, als ungeändert angesehen (*s. Beschluss 12. KS 2011*). Diese Feststellungen führen zu erheblichen Irritationen und Unstimmigkeiten. Wie kann ein offenkundiger Lehrdissens Basis für geltendes Recht sein? Ist ihm nicht die Voraussetzung dafür entzogen?
3. Bisher ist in der SELK mit der Annahme der Grundordnung (GO) 1972 festgelegt, dass nur Männer ordiniert werden können. Diese Lehrmeinung ist auf der 2. KS der SELK in Bochum (1975) als geltendes Recht mit der Auffassung der überwiegenden Mehrheit bekräftigt worden - freilich ohne einen vorherigen expliziten Lehrbeschluss eines APK, wie es unsere Grundordnung verlangt (vgl. Art. 24(3) GO-SELK. Weiterhin ist diese Auffassung und die damit verbundene kirchliche Ordnung durch Beschlussfassung auf Allgemeinen Pfarrkonventen und Kirchensynoden bis 2009 bzw. 2011 im Sinne einer rezipierenden Zustimmung zu dieser Lehrentscheidung implizit immer wieder vorausgesetzt und bestätigt worden.
4. Jetzt aber haben die beiden APK 2009 und 2013 in dieser Sachfrage ihre Positionen geändert. Nach einem sehr langen und intensiven Beratungsprozess wurde 2009 festgestellt, dass es trotz aller Bemühungen nicht nur in der Begründung für die bisher geltende Lehre Unterschiede gibt, sondern dass auch keine Lehreinigkeit mehr besteht in der Frage der Bindung des kirchlichen Amtes an ein bestimmtes Geschlecht. Dieser Dissens ist nicht von kirchentrennender Qualität. Das Vorhandensein der gegensätzlichen Lehrmeinungen wird ausdrücklich bestätigt, beide Positionen finden in der Kirche ihre Legitimität (*vgl. Beschlusstext 12. APK unter 305.2*).
5. Für Art. 7 (2) GO fehlt nach den beiden letzten APK eine überzeugende theologische Lehrbasis. Es bedarf neuer, klarer und transparenter Beschlüsse zur Bindung des kirchlichen Amtes an Person und Geschlecht, um die schwerwiegenden Irritationen auszuräumen. Deshalb ist Artikel 7(2) in der derzeitigen Fassung zu streichen.

*Johannes Dress,
Radevormwald, 29. Mai 2015*